

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reparaturleistungen

1. Geltungsbereich

Bei Verträgen mit Lautsprecher Teufel über Reparaturleistungen, betreffend Geräte deren Gewährleistungs- und Garantiezeit abgelaufen ist, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung.

2. Allgemeines/Vertragsabschluss

a) Allgemeines

Den Eingang Ihrer Serviceanzeige nehmen wir telefonisch unter folgender Telefonnummer +41 43 50 84 08 3 entgegen. Zur Erstellung eines Kostenvoranschlags für die Reparatur bzw. zur Durchführung der Reparatur lassen wir das Gerät auf unsere Kosten durch ein von uns beauftragtes Transportunternehmen bei Ihnen abholen. Bei Eingang Ihrer Serviceanzeige teilen wir Ihnen deshalb auch gleich die Modalitäten zur Abholung des defekten Gerätes und zur Möglichkeit der Freigabe eines pauschalen Betrags für die Reparaturleistungen mit.

Achten Sie auf eine sachgerechte Verpackung, um Transportschäden zu vermeiden. Wir empfehlen Ihnen unbedingt, das Gerät für den Transport in der Originalverpackung mit allen Verpackungsbestandteilen oder - wenn Ihnen diese nicht mehr vorliegt - gemäß unseren [Verpackungsrichtlinien](#) und [die ergänzenden Verpackungsanweisungen bei der Rückgabe von Waren, die Gefahrgüter beinhalten](#) (z.B. Lithium-Ionen-Batterien) zu verpacken. Denn Lautsprecher Teufel haftet nicht für Schäden, die dadurch entstanden sind, dass das Gerät für den Transport nicht adäquat verpackt wurde. Ein Gerät, das in Originalverpackung mit allen Verpackungsbestandteilen oder gemäß unseren Verpackungsrichtlinien verpackt wurde, gilt als adäquat verpackt.

Ihr Vertragspartner ist die:

Lautsprecher Teufel GmbH

Budapester Str. 44

10787 Berlin

Geschäftsführer: Sascha Mallah

Registernummer: HRB 20271 beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Umsatzsteuer-ID: DE136745959

Vertragssprache ist Deutsch.

Wir sind immer bemüht, eventuelle Meinungsverschiedenheiten aus unseren Verträgen einvernehmlich beizulegen. Darüber hinaus haben wir uns entschieden, nicht an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Hierzu sind wir auch nicht verpflichtet.

b) Vertragsschluss ohne pauschale Freigabe von Reparaturkosten

Unsere Angebote von Reparaturleistungen nach Kostenvoranschlag sind freibleibend und dienen zur Abgabe eines Auftragsangebotes.

Wir prüfen das Gerät und erstellen eine Mangelbeschreibung sowie einen Kostenvoranschlag zur Reparatur desselben, die wir Ihnen per E-Mail oder Brief zusammen mit diesen AGB und der Widerrufsbelehrung innerhalb von 5-7 Werktagen nach Eingang des Gerätes bei uns zusenden. Mangelbeschreibung und

Kostenvoranschlag stellen ein Angebot auf Abschluss eines Reparaturauftrages dar, an das wir insgesamt 4 Wochen ab Versendungsdatum der E-Mail bzw. des Briefes gebunden sind.

Sofern Sie unser Angebot rechtzeitig (innerhalb der 4-wöchigen Frist) per Brief oder E-Mail annehmen, kommt der Reparaturauftrag zustande. Wir benötigen für die Reparatur ca. 10 Werktage ab Vertragsschluss.

Erhalten wir von Ihnen innerhalb der genannten Annahmefrist keine Rückmeldung oder lehnen Sie die Reparatur ab, kommt der Vertrag nicht zustande und wir senden das Gerät unrepariert auf Ihre Kosten und Gefahr an Sie zurück.

3. Reparaturumfang, Rücksendekosten

Unsere Reparaturleistung ist auf die fach- und sachgerechte Durchführung der zur Beseitigung des in unserer Mangelbeschreibung angezeigten Mangels erforderlichen Reparaturmaßnahmen gerichtet. Die Reparaturmaßnahmen können sowohl in der Reparatur und Wiederherstellung als auch im kompletten Austausch von defekten Einzelteilen durch Ersatzteile bestehen. Sofern wir Einzelteile austauschen, erwerben wir mit Ausbau bzw. Austausch das Eigentum an dem ausgebauten oder ausgetauschten Einzelteil. Wir entsorgen das defekte Einzelteil. Sie erhalten es nicht zurück.

Ist trotz sach- und fachgerechter Durchführung der Reparatur die Mangelursache nicht auffindbar oder kann die Reparatur nicht mit Erfolg durchgeführt werden, weil die hierfür notwendigen Ersatzteile nicht vorhanden oder von uns nicht beschafft werden können und waren diese Sachverhalte bei Abschluss des Reparaturauftrages für uns nicht erkennbar, so können wir den Reparaturvertrag beenden.

In jedem Falle, unabhängig davon ob ein Reparaturvertrag zustande kommt, tragen Sie die Kosten für die Rücksendung.

4. Kostenvoranschlag

Sollten Sie einen Kostenvoranschlag erhalten, stellt der Kostenvoranschlag lediglich eine unverbindliche fachmännische Berechnung der voraussichtlichen Reparaturkosten dar. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit des Kostenvoranschlags. Ergibt sich bei der Reparatur, dass diese nicht ohne eine wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags ausführbar ist, so können Sie den Vertrag aus diesem Grund kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung können wir einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen. Ist eine wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags zu erwarten, so werden wir Sie davon umgehend nach Kenntniserlangung unterrichten.

5. Vergütung, Zahlungsbedingungen, zusätzliche Kosten

Die Vergütung für unsere Reparaturleistungen bemisst sich nach dem für die Reparatur erforderlichen Zeitaufwand, zzgl. der notwendigen Auslagen, insbesondere für notwendige Ersatzteile. Für Ersatzteile gelten die im Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlags für diese gültigen Preise.

Die Vergütung wird mit der Abnahme, d.h. spätestens am 8. Tag nach Anlieferung des reparierten Gerätes bei Ihnen (s.u. Ziffer 7.), fällig.

Ihren Reparaturauftrag können Sie ausschließlich per Rechnung bezahlen.

Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur dann zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch uns anerkannt wurden.

Sie können ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

Bei einem Versand in das Nicht-EU-Ausland können im Rahmen Ihres Reparaturauftrags zusätzliche Steuern oder Kosten (z. B. Zölle) anfallen, die nicht über uns abgeführt bzw. von uns in Rechnung gestellt werden, sondern von Ihnen direkt an die zuständigen Zoll- oder Steuerbehörden zu zahlen sind. Einzelheiten erfragen Sie bitte bei den jeweils zuständigen Behörden.

6. Abnahme

Die Reparaturleistung gilt als abgenommen, wenn uns innerhalb von 7 Tagen ab Anlieferung des reparierten Gegenstandes bei Ihnen keine Mängel bezüglich der Reparaturleistung angezeigt werden. Wir sind verpflichtet, Sie bei Anlieferung des reparierten Gerätes nochmals besonders darauf hinzuweisen, dass die Abnahme als erfolgt gilt, sofern Sie nicht innerhalb von 7 Tagen ab Anlieferung Mängel der Reparaturleistung angezeigt haben.

7. Sachmängelgewährleistung

Die erfolglose Reparatur stellt keinen Mangel dar, wenn wir trotz sach- und fachgerechter Durchführung der Reparatur die Mangelursache nicht auffinden können und/oder die Reparatur wegen nicht vorhandener und/oder von uns auch nicht zu beschaffender Ersatzteile nicht durchgeführt werden kann und die vorstehenden Sachverhalte bei Annahme des Reparaturauftrages für uns nicht erkennbar waren. Dies gilt nicht, sofern das Nichtauffinden der Mangelursache und/oder die Unfähigkeit zur Beschaffung notwendiger Ersatzteile auf grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder eine zu vertretende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch uns, unsere leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

8. Verjährung

Sämtliche Ansprüche Ihrerseits wegen mangelhafter Reparaturleistung verjähren innerhalb von einem Jahr nach Abnahme der Reparaturleistung.

Die vorstehende Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist findet keine Anwendung, sofern der Mangel auf grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder eine zu vertretende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zurückzuführen ist und/oder bei Verletzung von Körper, Leben, Gesundheit und Freiheit durch uns, unsere leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Berlin, soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des HGB oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist oder keinen festen Wohnsitz im Inland besitzt.

Verträge unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl allerdings nicht in Bezug auf solche Bestimmungen, die nach dem Recht, das ohne die Rechtswahl anwendbar wäre (üblicherweise das Recht des Landes, in dem der Verbraucher seinen Hauptwohnsitz hat), zwingend anwendbar sind und von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.